

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit -
Hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Billigung:

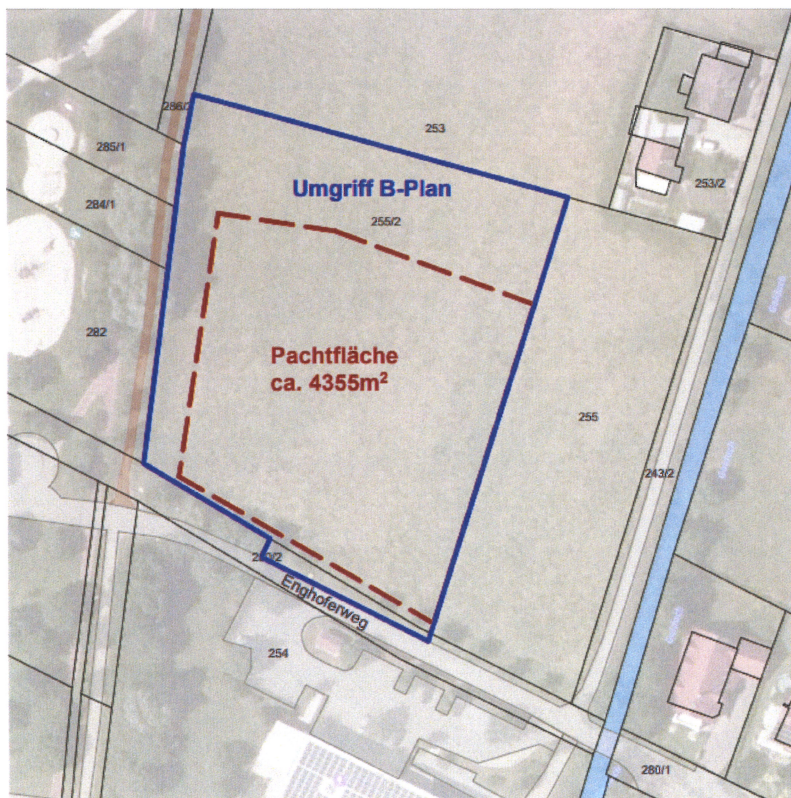
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 93 „Adventureminigolf- und Padel-Tennis Anlage“ vom 19.05.2026 gebilligt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 255/2 der Gemarkung Hallbergmoos, südlich begrenzt durch den Enghoferweg, nördlich und östlich durch landwirtschaftliches Grünland sowie westlich durch den Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6.800 m².

Lageplan:



Ziele und Zweck der Planung:

Mit dem Baugebiet soll dem städtebaulichen Ziel der Belange von Sport, Freizeit und Erholung Rechnung getragen werden.

Auslegung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 93 „Adventureminigolf- und Padel-Tennis Anlage“ mit der Begründung, Gestaltungs- und Erschließungsplan, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, Baugrundgutachten, Schallschutzgutachten liegen im Rathaus der Gemeinde Hallbergmoos, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos, Zimmer 2.10, 2. Etage

vom 03.06.2026 bis einschließlich 07.07.2026

während folgender Zeiten (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus (barrierefrei).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.hallbergmoos.de> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Umweltbericht vom 12.05.2026, Seite 16
Pflanzen, Tiere,	Umweltbericht vom 12.05.2026, Seite 17
Landschaft/Ortsbild	Umweltbericht vom 12.05.2026, Seite 18, 20
Boden	Umweltbericht vom 12.05.2026, Seite 17, 20
Wasser	Umweltbericht vom 12.05.2026, Seite 18, 20
Luft und Klima	Umweltbericht vom 12.05.2026, Seite 18, 20
Kulturgüter	Umweltbericht vom 12.05.2026, Seite 18
Sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 12.05.2026, Seite 18

Weitere Gutachten:

Baugrunderkundung/Baugrundgutachten vom 19.07.2019, Büro Crystal Geotechnik
Schallimmissionsprognose vom 12.01.2026, Büro Wölfel

Hallbergmoos, den 27.05.2026
Gemeinde Hallbergmoos



Andrea Wagner
Verwaltungsamtsrätin



Digital über das Internet
<https://hallbergmoos.digiportal.de/buerger/rathaus-and-verwaltung/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachungen>

Beginn: digitale Bekanntmachung am 27.05.2026 - Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 07.07.2026 - Datum Abnahme und Unterschrift: